



SICHERHEITSDATENBLATT
 laut der Verordnung (EG)
 Nr. 2015/830



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Herstellers / Lieferanten

1.1	Produktidentifikator	6323/POL	Überarbeitet am:	07/05/2019
	Produktname:	GS6 SILVER GRAY POLYOL	Ersetzt :	22/05/2018

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Basis für 2-Komponenten Anstrich.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Importeur: StonCor Europe
 9, Rue du Travail - 1400 Nivelles, Belgium

Hersteller: Stonhard, Division of StonCor Group, Inc.
 1000 East Park Avenue
 Maple Shade, NJ 08052
 +1 856 7797500 (US)

Regulative / technische Informationen:
 +32 67493710 Nivelles, Belgium

Datenblatt ausgestellt durch: ehs@stonhard.com

1.4 Notrufnummer: CHEMTREC +1 703 5273887 (Außerhalb der USA)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung laut der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung & Verpackung (EG) 1272/2008

GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H226
Keimzellmutagenität, Kategorie 1B	H340-1B
Karzinogenität, Kategorie 1B	H350-1B

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes



Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) auf dem Etikett

lösungsmittelnaphta (erdöl), leicht aromatisch

GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Keimzellmutagenität, Kategorie 1B	H340-1B	Kann genetische Defekte verursachen.
Karzinogenität, Kategorie 1B	H350-1B	Kann Krebs erzeugen.

VORSICHTSGRUNDSÄTZE

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P284	Atemschutz tragen.
P308+313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile

<u>CAS-Nr.</u>	<u>EINECS Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>%</u>
13463-67-7	236-675-5	titandioxid	10 - <25
108-65-6	203-603-9	2-methoxy-1-methylethylacetat	2.5 - <10
763-69-9	212-112-9	ethyl-3-ethoxypropionate	2.5 - <10
112926-00-8		siliciumdioxid	1.0 - <2.5
123-54-6	204-634-0	2,4-pentandion	1.0 - <2.5
7631-86-9	231-545-4	siliciumdioxid, silyliert	1.0 - <2.5
108-83-8	203-620-1	2,6-dimethyl-heptan-4-on	0.1 - <1.0
21645-51-2	244-492-7	aluminiumhydroxid	0.1 - <1.0
64742-95-6	265-199-0	lösungsmittelnaphta (erdöl), leicht aromatisch	0.1 - <1.0
123-86-4	204-658-1	n-butylacetat	0.1 - <1.0

<u>CAS-Nr.</u>	<u>REACH Verordnung Nr.</u>	<u>CLP Symbole</u>	<u>CLP Gefahrenhinweis</u>	<u>M-Faktoren</u>
13463-67-7	01-2119489379-17			
108-65-6		GHS02	H226	
763-69-9		GHS02-GHS07	H226-335	
112926-00-8				

123-54-6		GHS02-GHS06	H226-301-331
7631-86-9	01-2119379499-16		
108-83-8		GHS02-GHS06	H226-331-335-336
21645-51-2	01-2119529246-39		
64742-95-6		GHS07-GHS08	H304-335-336-340-350
123-86-4		GHS02-GHS07	H225-336

Zusätzliche Hinweise: Der Text für CLP-Gefahrenhinweise oben (falls vorhanden) angezeigt wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine Information verfügbar.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Atemwege freihalten.

Nach Hautkontakt: Falls verfügbar milde Seife verwenden. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken: Vorsichtig abwischen oder Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine Informationen über klinische Untersuchungen und ärztliche Überwachung erhältlich. Soweit verfügbar, sind spezifische toxikologische Informationen über Stoffe in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Wassernebel. Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂). Wasservollstrahl, Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Anweisungen: Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Diagnostika üblichen Vorsichts- und Hygienemaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zu vermeidende Bedingungen: Direkte Hitzeeinwirkung.

Lagerungsbedingungen: An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. An einem trockenen, gut belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen, Zündquellen und direktem Sonnenlicht.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es steht keine spezifische Beratung für den Endverbrauch zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (DE)

Name	CAS-Nr.	LTTEL ppm (Grenzwert für Langzeitexposition)	STEL ppm (Grenzwert für kurzfristige Exposition)	STEL mg/m ³ (Grenzwert für kurzfristige Exposition)	LTTEL mg/m ³ (Grenzwert für Langzeitexposition)
titandioxid	13463-67-7				
2-methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	50	100	550	275
ethyl-3-ethoxypropionate	763-69-9				
siliciumdioxid	112926-00-8				
2,4-pentandion	123-54-6				
siliciumdioxid, silyliert	7631-86-9				
2,6-dimethyl-heptan-4-on	108-83-8				
aluminiumhydroxid	21645-51-2				
lösungsmittelnaphta (erdöl), leicht aromatisch	64742-95-6				
n-butylacetat	123-86-4				

Name	CAS-Nr.	MAK Anmerkung
titandioxid	13463-67-7	
2-methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	Haut
ethyl-3-ethoxypropionate	763-69-9	
siliciumdioxid	112926-00-8	
2,4-pentandion	123-54-6	
siliciumdioxid, silyliert	7631-86-9	

2,6-dimethyl-heptan-4-on	108-83-8
aluminiumhydroxid	21645-51-2
lösungsmittelnaphtha (erdöl), leicht aromatisch	64742-95-6
n-butylacetat	123-86-4

Zusätzliche Hinweise: Halten Sie die landesspezifisch festgelegten Arbeitsplatzkonzentrationen ein. Einige Komponenten sind möglicherweise nicht wurden gemäß der EU-CLP-Verordnung eingestuft.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe.

Augenschutz: Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Schutzbrille. Korbbrillen.

Handschutz: Lösemittelbeständige Handschuhe. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.

ANDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Keine Information verfügbar.

Technische Kontrollmaßnahmen: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Chemische Bezeichnung:

titandioxid

EC Zahl :

236-675-5

CAS-Nr.:

13463-67-7

DNELs - Abgeleitet keine Wirkung

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche Einatmen	nicht erforderlich							700 mg/kg/d
Haut			10					

PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.127
Süßwassersedimenten	1000
Meerwasser	1
Marinen Sedimenten	100
Nahrungskette	1667
Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l
Boden (landwirtschaftliche)	100
Luft	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:	SILVER RESIN
Aggregatzustand	Flüssig
Geruch	esterartiger geruch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	WASSERFREI
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht bestimmt

Siedepunkt /-bereich (° C)	80 - N.B.
Flammpunkt, (°C)	45
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt
Obere / untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	ENTFÄLLT - ENTFÄLLT
Dunstdruck	<1 mmHg
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	SCHWACH
Verteilungskoeffizient: n-octanol/water	Nicht bestimmt
Zündtemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Viskosität	THIXOTROPISCH
Explosionsgefahr	Nicht bestimmt
Oxidationseigenschaften	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige AngabenDE

VOC g/l:	234
Flüchtige organischen Verbindungen (VOC) pro Liter (in Gramm) des Anstrichproduktes jenach Applikation (eine Mischung von Komponente A und Komponente B) gemäß Norm ASTM D2369 Testverfahren, Methode E	
Relative Dichte (g/cm³)	1.369

ABSCHNITT 10: Stabilität und reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt. Bei Erhitzen oder Verbrennen kann eine explosive Reaktion eintreten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Entzündungsrisiko.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Hitzeeinwirkung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Oral LD50: Keine Information verfügbar.

Einatmen LC50: Keine Information verfügbar.

Reizung:	Keine Information verfügbar.
Ätzwirkung:	Keine Information verfügbar.
Sensibilisierungseffekt:	Keine Information verfügbar.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Keine Information verfügbar.
Karzinogenität:	Keine Information verfügbar.
Mutagenität:	Keine Information verfügbar.
Reproduktionstoxizität:	Keine Information verfügbar.
STOT-bei einmaliger Exposition:	Keine Information verfügbar.
STOT-wiederholter Exposition:	Keine Information verfügbar.
Aspirationsgefahr:	Keine Information verfügbar.

Sollten oben keine Informationen über akute Toxizität vorliegen, wurden die akuten Wirkungen dieses Produkts nicht getestet. Daten über die einzelnen Komponenten sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt:

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>Oral LD50</u>	<u>Dermal LD50</u>	<u>Dampf LC50</u>	<u>Gase LC50</u>	<u>Staub/Nebel LC50</u>
13463-67-7	titandioxid	10000 mg/kg, oral (rat)			0.000	6,82 mg/l (rat) 4h
108-65-6	2-methoxy-1-methylethylacetat	5155 mg/kg, oral (rat)	>5000 mg/kg	1105 mg/m ³ /4H	0.000	0.000
763-69-9	ethyl-3-ethoxypropionate	3200 mg/kg Rat, oral		>998 ppm 6 h rat	0.000	0.000
123-54-6	2,4-pentandion	55 mg/kg oral, rat		10 mg/24 hours rabbit	0.000	0.000
7631-86-9	siliciumdioxid, silyliert	3,160 mg/kg, rat		58.8 mg/l, 4hr, rat	0.000	0.000
108-83-8	2,6-dimethyl-heptan-4-on	3200 mg/kg, oral, rat	16,000 mg/kg, rabbit	1979 ppm / 6 hrs, rat, inhalation	2000 ppm, rat	0.000
64742-95-6	lösungsmittelnaphta (erdöl), leicht aromatisch	4700 mg/kg, oral, rat	>3480 mg/kg, rabbit	3670 ppm/4 hours, rat, inhalation	0.000	0.000
123-86-4	n-butylacetat	10760 mg/kg, rat, oral	>5000 mg/kg (rabbit)	23.4 mg/l/4/h (rat)	0.000	0.000

Zusätzliche Hinweise:

Dieses Produkt könnte möglicherweise Titandioxid enthalten, welches von der IARC als eventuell krebserregend aufgeführt wurde (Gruppe 2B). Diese Aufführung begründet sich auf unzureichende Beweise betreffend der Karzinogenität in Menschen und ausreichenden Beweisen in Versuchstieren. Diese Klassifizierung ist lediglich relevant wenn man Titandioxid in Staub- oder Puderform ausgesetzt ist, was auch ein kuriertes Produkt einschließt, das Schmirgeln, Schleifen, Schneiden oder sonstigen Oberflächenvorbereitungen unterliegt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:	
EC50 48hr (Daphnia):	Keine Information verfügbar.
IC50 72hr (Algen):	Keine Information verfügbar.
LC50 96hr (Fisch):	Keine Information verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Information verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Keine Information verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden:	Keine Information verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Keine Information verfügbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Keine Information verfügbar.

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>EC50 48hr</u>	<u>IC50 72hr</u>	<u>LC50 96hr</u>
13463-67-7	titandioxid	>100 mg/l (EC50, 48h, Daphnia magna OECD202)ation	Keine Information verfügbar.	>1000 mg/l
108-65-6	2-methoxy-1-methylethylacetat	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	
763-69-9	ethyl-3-ethoxypropionate	479.7 mg/l	Keine Information verfügbar.	55.3 mg/l
112926-00-8	siliciumdioxid	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	
123-54-6	2,4-pentandion	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	
7631-86-9	siliciumdioxid, silyliert	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	
108-83-8	2,6-dimethyl-heptan-4-on	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	
21645-51-2	aluminiumhydroxid	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	
64742-95-6	lösungsmittelnaphta (erdöl), leicht aromatisch	>1 - 10 mg/l	>1 - 10 mg/l	>10-100 mg/l
123-86-4	n-butylacetat	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Europäische Abfallschlüsselnummer: 080111
 Verpackung Abfallschlüssel: 150110

ABSCHNITT 14: Transportvorschriften

14.1	UN-Nummer	UN1993
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
	Technischer Name	(CONTAINS AROMATIC HYDROCARBONS, N-BUTYL ACETATE)
14.3	Transportgefahrenklassen	3
	Sekundäre Lieferungsgefahr	Nicht anwendbar
14.4	Verpackungsgruppe	III
14.5	Umweltgefahren	Nicht anwendbar
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
	EmS-Nr.:	F-E, S-E
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

NATIONALE VORSCHRIFTEN:

Dänemark Artikel Registernummer:	1958414
Dänischen MAL-Code:	1-1 (1993)
Dänischen MAL-Code - Mischung:	Nicht verfügbar
Schweden Produkt Registernummer:	Nicht verfügbar
Norwegen Artikel Registernummer:	Nicht verfügbar
Deutschland WGK Class:	Nicht verfügbar
Gemäß der Richtlinien 2012/18 /EC (Seveso III):	Nicht anwendbar
Beschränkungen des Produkts oder der Substanzen unterliegen Annex XVII, Richtlinie (CE) 1907/2006 :	Nicht anwendbar

Annex XIV - Authorisation List:

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>
Nicht	
anwendbar	

SVHC - Substances of very high concern (Candidate List):

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>
Nicht	
anwendbar	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige angaben

Texte CLP Gefahrendarstellungen aus Abschnitt 3, welche jeden Bestandteil beschreiben:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.

GRUND FÜR REVISION

Stoff- und/oder Produkteigenschaftsänderungen in Sektion(en):

- 02 - Mögliche Gefahren
- 08 - Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung
- 09 - Physikalische und chemische Eigenschaften
- 11. Toxikologische Angaben
- 14. Transportvorschriften

Revisionsanweisung wurde geändert

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde überarbeitet um den aktuellen nationalen Gefahrenkommunikationsnormen, die Bestimmungen des UN-Systems GHS übernommen haben, zu entsprechen. Es liegen Änderungen bezüglich der Formatierung und des Inhalts vor, die auf den GHS-Klassifizierungen (falls zutreffend) basieren. Bitte prüfen Sie jeden Abschnitt des SDB auf spezifische Änderungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde überarbeitet um den neuen EU CLP-Vorschriften zu entsprechen. Es liegen Änderungen bezüglich der Formatierung und des Inhalts vor, die auf den CLP-Klassifizierungen (falls zutreffend) basieren. Bitte prüfen Sie jeden Abschnitt des SDB auf spezifische Änderungen.

Quellenangaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zusammengestellt mit Daten und Angaben folgender Herkunft:
Die Ariel Zulassungs-Datenbank, die von dem 3E-Unternehmen in Kopenhagen, Dänemark, zur Verfügung gestellt wird;
Europäische Union Verordnung Nr 1907/2006 zu REACH als 2015/830 in der Verordnung (EU) geändert;
Europäischen Union (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) und anschließenden technischen Fortschritt Anpassungen (ATP);
Entscheidung 2000/532/EG des Rates und deren Anhang mit dem Titel " Abfallverzeichnis".

Akronym / Abkürzung-Schlüssel:

CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und ihren Gemischen
EC (EK)	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
US	Vereinigte Staaten
CAS	Der Chemical Abstracts Service
EINECS	Das Europäische Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
REACH	REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LTEL	Langzeitexposition
STEL	Kurzfristige Exposition
OEL	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
ppm	Teile pro Million

mg/m ³	Milligramm pro Kubikmeter
TLV	Höchstzulässige Konzentration
ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
OSHA	Arbeitsschutzorganisation OSHA
PEL	Zulässige Grenzwerte
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
g/l	Gramm pro Liter
mg/kg	Milligramm pro Kilogramm
N/A	Nicht anwendbar
LD50	Letale Dosis bei 50 %
LC50	Letale Konzentration bei 50%
EC50	Halbmaximale effektive Konzentration
IC50	Hälfte der maximalen Hemmkonzentration
PBT	Persistente, bioakkumulierbare giftige Chemikalien
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
EEC (EWG)	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
ADR	Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
UN (VN)	Vereinte Nationen
IMDG	Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
MARPOL	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der durch das Protokoll von 1978 geänderten Fassung
IBC	IBC Container
RTI	Reizung der Atemwege
NE	Narkotische Wirkungen

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: Technische Dienstabteilung

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Produkte im Anlieferungszustand im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Diese Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.